

**Amtliche Bekanntmachung
des Wahlleiters der Kreisstadt Hofheim am Taunus**

Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Hofheim am Taunus nach § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO)

Die bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Hofheim am Taunus am 14. März 2021 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlags der Partei „GRÜNE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, Frau Anja Jost, wohnhaft Roedersteinweg 17, 65719 Hofheim am Taunus, hat ihr Amt als Stadtverordnete der Kreisstadt Hofheim am Taunus niedergelegt.

Nach § 33 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des o.g. Wahlvorschlags **Herr Dr. Peter Höfle, Kirchstraße 18, 65719 Hofheim am Taunus**, in die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Hofheim am Taunus nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person gem. § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahllleiter, Rathaus, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hofheim am Taunus, den 12.08.2025

Der Wahlleiter

gez. Marc Schlüter